



VerbandExtra: Aktuelles im August 2019

1. Abwicklung der Bauträgerfälle gem. § 27 Abs. 19 UStG

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein informiert wie folgt über die weitere Entwicklung zu den sogenannten Bauträgerfällen.

Die Arbeitshilfe der Verwaltung in Bauträgerfällen wurde im Juni d. J. um die neuere BFH- und BGH-Rechtsprechung aktualisiert. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Als Reaktion auf das **BFH-Urteil vom 27.09.2018, V R 49/17**, wurde die Rn. 15a des BMF-Schreibens vom 26.07.2017 mit BMF-Schreiben vom 24.01.2019 gestrichen. Diese geänderte Verwaltungsauffassung ist auf alle noch offenen Fälle anzuwenden. Nach dem genannten BFH-Urteil kommt es für die Umsatzsteuer-Erstattung an den Leistungsempfänger nicht darauf an, dass die nachträgliche Zahlung der fraglichen Umsatzsteuer an den leistenden Unternehmer nachgewiesen wird oder dass mit den gegen die nach § 27 Abs. 19 UStG vom leistenden Unternehmer an die Finanzbehörde abgetretenen (zivilrechtlichen) Forderungen gegen den Erstattungsanspruch aufgerechnet werden kann.
- Im Rahmen der Änderung der Umsatzsteuer-Festsetzung des leistenden Unternehmers ist bei der Prüfung der Festsetzungsverjährung die **Ablaufhemmung gem. § 171 Abs. 14 AO** zu beachten. Danach endet die Festsetzungsfrist für einen Steueranspruch nicht, soweit ein damit zusammenhängender Erstattungsanspruch nach § 37 Abs. 2 AO („rechtsgrundlos gezahlte Steuer“) – des Leistungsempfängers – noch nicht gem. § 228 AO verjährt ist. Das bedeutet für die Steuerfestsetzung gegenüber dem leistenden Unternehmer, dass die Festsetzung noch solange erfolgen kann, bis Zahlungsverjährung hinsichtlich des Anspruchs des Leistungsempfängers auf Erstattung der § 13b UStG-Steuer eingetreten ist; diese beginnt mit Bekanntgabe des ihm gegenüber geänderten Umsatzsteuer-Bescheids (§ 229 Abs. 1 S. 2 AO). Schleswig-Holstein wendet § 171 Abs. 14 AO an.
- Der **BGH** hat mit seinen **Urteilen vom 17.05.2018**, VII ZR 157/17, und vom **10.01.2019**, VII ZR 6/18 und VII ZR 7/18, über den zivilrechtlichen Anspruch des leistenden Unternehmers gegenüber dem Leistungsempfänger / Bauträger auf Zahlung des Umsatzsteuerbetrags entschieden. Der Anspruch auf Zahlung wird aufgrund einer ergänzenden Vertragsauslegung bejaht. Gleichgelagerte Fälle werden entsprechend den Grundsätzen dieser Entscheidungen des BGH behandelt.

2. BSG-Urteil: Honorarärzte im Krankenhaus sind regelmäßig sozialversicherungspflichtig

Ärzte, die als Honorarärzte in einem Krankenhaus tätig sind, sind in dieser Tätigkeit regelmäßig nicht als Selbstständige anzusehen, sondern unterliegen als Beschäftigte des Krankenhauses der Sozialversicherungspflicht. Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts am 04. Juni 2019 entschieden (Aktenzeichen B 12 R 11/18 R als Leitfall).

Das Bundessozialgericht hat damit mit einem Paukenschlag auf sich und eine altbekannte, aber oftmals in der Praxis negierte Thematik aufmerksam gemacht. Die Kasseler Richter entschieden die Frage, ob sog. Honorarärzte der Sozialversicherungspflicht unterliegen können; in dem entschiedenen Fall aus Bayern war das so. Die Folgen einer solchen Entscheidung dürften jedem Unternehmer, Krankenhausbetreiber und Berater klar sein: eine mögliche Nachzahlungspflicht von Sozialversicherungsbeiträgen – im worst case - für die letzten 30 (!) Jahre.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Gesetzgebungsverfahren zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität

Das Bundeskabinett hat am 31. Juli den Gesetzentwurf zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht. Schwerpunkt des vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurfes ist die steuerliche Förderung der Elektromobilität. Die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs, des Fahrrads oder umweltfreundlicher Fahrzeuge soll attraktiver werden. Der Regierungsentwurf umfasst Maßnahmen zu folgenden Bereichen:

- Steuerfreies Job-Ticket und Einführung einer Pauschalbesteuerung für Job-Tickets
- Dienstwagenbesteuerung – Verlängerung der Sonderregelung für Elektrofahrzeuge
- Sonderabschreibungen für Elektrolieferfahrzeuge
- Steuerbefreiung für Ladestrom und Pauschalbesteuerung für Ladevorrichtung
- Gewerbesteuerliche Erleichterungen bei Miete und Leasing von Elektrofahrzeugen
- Steuerbefreiung für betriebliche Fahrräder oder Elektrofahrräder
- Steuerliche Maßnahmen für günstigen Wohnraum
- Steuerfreiheit für Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers
- Mehr Vorteile für Beschäftigte bei Dienstreisen
- Klarheit beim Sachlohnbezug
- Ermäßigte Umsatzsteuer E-Books und E-Paper

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und im Newsletter der Kanzlei nesemann & grambeck [hier](#).

4. BFH: Kosten für Einrichtungsgegenstände bei doppelter Haushaltsführung voll abziehbar

Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände und Hausrat für eine im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung genutzten Wohnung fallen nicht unter die Höchstbetragsbegrenzung von 1.000 € monatlich und sind daher grundsätzlich in vollem Umfang als Werbungskosten abziehbar. Dies hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 4. April 2019 VI R 18/17, veröffentlicht am 6. Juni 2019, zu § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung entschieden.

Weitere Informationen sowie das BFH-Urteil finden Sie [hier](#).

5. Amtliches Einkommensteuer-Handbuch 2018 und Amtliches Lohnsteuer-Handbuch 2019 digital

Das BMF hat frei abrufbar im Internet die digitalen Ausgaben des Amtlichen Einkommensteuer-Handbuchs für den Veranlagungszeitraum 2018 und des Amtlichen Lohnsteuer-Hand-

buchs 2019 veröffentlicht. Abrufbar sind die digitalen Ausgaben der Amtlichen Handbücher unter <https://amtliche-handbuecher.de/Home/home.html>. Die Online-Version der Amtlichen Handbücher bieten einen schnellen Zugriff auf Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Hinweise zu den angegebenen Veranlagungszeiträumen.

Das Einkommensteuer-Handbuch 2018 enthält die für den Veranlagungszeitraum 2018 geltenden Vorschriften des EStG, der EStDV und der EStR. Ausgewählte BMF-Schreiben sind im Anhang abgedruckt. Im Amtlichen Einkommensteuer-Handbuch 2018 wird der für den VZ 2018 geltende Rechtsstand wiedergegeben, nicht berücksichtigt sind die Rechtsänderungen, soweit sie noch nicht für diesen Veranlagungszeitraum gelten.

Das Lohnsteuer-Handbuch enthält die für den Lohnsteuerabzug geltenden Vorschriften des EStG, der EStDV, der LStDV und der LStR für den Zeitraum 2019. Ausgewählte BMF-Schreiben sind im Anhang im Volltext abgedruckt. Nach Redaktionsschluss abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren sind nicht berücksichtigt.

6. Bundesrat stimmt Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau zu

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 den Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau zugestimmt. Der Bundestag hatte die Neuregelungen bereits im Dezember 2018 verabschiedet. Der Bundesrat hatte den Gesetzesbeschluss damals von der Tagesordnung abgesetzt. Das Gesetz ermöglicht privaten Investoren, befristet für vier Jahre fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung bei der Steuer geltend zu machen - zusätzlich zur bereits geltenden linearen Sonderabschreibung über zwei Prozent. Weitere Informationen sowie die Bundestagsdrucksache mit dem Gesetzestext finden Sie [hier](#).

7. Broschüre zum Thema „Tax Compliance für Handwerksbetriebe“

Die Bundessteuerberaterkammer und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben gemeinsam eine neue Broschüre zum Thema „Tax Compliance für Handwerksbetriebe“ aufgelegt. Ein PDF der Broschüre finden Sie auf der Internetseite der Bundessteuerberaterkammer in der Rubrik Presse Publikationen Broschüren und Flyer sowie [hier](#).

8. Neufassung des BMF-Schreibens zu den GoBD

Das Bundesfinanzministerium hat am 18.07.2019 die Neufassung des BMF-Schreibens zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) veröffentlicht (BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 11.07.2019, IV A 4 - S-0316 / 19 / 10003 :001).

Informationen zu den Änderungen sowie das BMF-Schreiben finden Sie [hier](#).

9. FG Schleswig-Holstein zur Besteuerung eines privaten Seniorenheims

Das FG Schleswig-Holstein weist in seinem aktuellen Newsletter II/2019 auf einen Beschluss zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von erhaltenen Pflegegeldern, welche der Betreiber eines privaten Seniorenheims erhält, und zur umsatzsteuerlichen Behandlung verschiedener Einnahmen in diesem Zusammenhang hin (Beschluss vom 29. Januar 2019, 4 V 135/17).

Weitere Informationen sowie den Beschluss des FG Schleswig-Holstein finden Sie [hier](#).

10. Gesetzgebungsverfahren zu Steuergestaltungen mittels Share Deals

Die geplanten Regelungen zur Eindämmung von Steuergestaltungen im Rahmen der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals wurden am 31.07.2019 von der Bundesregierung aus dem Gesetzgebungsverfahren zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften herausgenommen und in ein eigenes Gesetzgebungsverfahren überführt.

Sie finden den Regierungsentwurf des Gesetzes [hier](#).

11. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite www.stbvsh.de finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material:

- [ESt Kurzinfo des FiMi S-H zu Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen \(§ 35a Absatz 3 EStG\); Berücksichtigung von Baukindergeld](#)
- [ESt-Kurzinformation des FiMi zu steuerbegünstigten Zwecken \(§ 10b EStG\); Struktureller Inlandsbezug bei Zuwendungen i. S. d. § 10b EStG an ausländische Körperschaften](#)

12. Seminare für Ihre Kanzlei

22.08./23.08.	09.00 – 14.00	Erben und Verschenken – ErbSt für Anfänger Andrea Hünnekens	Kiek In Neumünster
27.08.	09.00 – 17.00	Arztmandat Philipp Peplowski	Altes Stahlwerk Neumünster
03.09.	09.00 – 13.00	Erbschaftsteuerrecht aktuell Dr. Marc Jülicher	Hotel Prisma Neumünster
06.09.	09.00 – 12.30	Aktuelles Steuerrecht - Beratungsakzente III Markus Perschon	Hanseatischer Hof Lübeck
06.09.	14.30 – 18.00	Aktuelles Steuerrecht - Beratungsakzente III Markus Perschon	Altes Stahlwerk Neumünster

Weitere Termine finden Sie unter www.stbvsh.de in der Rubrik Fortbildung.